

# Richtlinie des Landkreises Göttingen über die Gewährung von Zuwendungen für kulturelle Projekte

LANDKREIS GÖTTINGEN



Der Landkreis Göttingen gewährt im Rahmen der für Kulturförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse zu Projekten Kulturschaffender.

## 1. Allgemeines

Finanzielle Förderungen (Zuschüsse) können für Produktionen und Veranstaltungen aus künstlerischen und kulturellen Gattungen wie z. B. Musik, Theater, Bildende Kunst, Heimatpflege und Kinder- und Jugendkultur gewährt werden.

Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der vorliegenden Förderrichtlinie. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## 2. Voraussetzungen

Eine Förderung ist nur auf schriftlichen Antrag möglich. Das Projekt ist in Kurzform aussagekräftig zu beschreiben. Aussagen zur Zielgruppe des Projektes und Angaben zu Aufführungsorten sollen enthalten sein. Bei finanzieller Förderung durch den Landkreis Göttingen wird insbesondere auf die Bereicherung der kulturellen Vielfalt im Kreisgebiet und Veranstaltungen im Kreisgebiet Wert gelegt.

## 3. Antragstellung

Der Antrag auf Förderung ist vor Beginn der Maßnahme/ des Projektes beim Landkreis Göttingen unter Verwendung des vorgegebenen Vordruckes bis zum 31.05. eines Jahres für das laufende Jahr zu stellen.

Die Entscheidung über die Höhe der Förderung obliegt abschließend dem Kreisausschuss des Landkreises Göttingen.

## 4. Kriterien zur Bewertung der Förderanträge

Die finanzielle Förderung erfolgt zum teilweisen Ausgleich eines zu erwartenden finanziellen Fehlbedarfs. Der beantragte Zuschuss sollte in der Regel nicht mehr als 10% der Gesamtkosten des Projekts - höchstens jedoch 1.500,00 € - betragen.

Das geförderte Projekt soll überwiegend im Gebiet des Landkreises Göttingen durchgeführt werden. Die Kulturvermittlung an Schulen, Kindergärten und in der Jugendarbeit im Kreisgebiet ist erwünscht. Es sollte weiterhin einen Bezug zur Region haben.

Die Zielgruppe des Projektes ist darzulegen.

Dem Antrag ist ein aktueller Finanzierungsplan beizufügen.

Der/die Antragsteller/-in hat bei der Finanzierung einen angemessenen Eigenanteil einzuplanen.

Von einer finanziellen Förderung sind u.a. kommerzielle, gewinnorientierte Projekte ausgeschlossen.

Landkreis Göttingen  
Reinhäuser Landstr. 4  
37083 Göttingen

**Amt für Schule, Sport und Kultur**

[www.landkreisgoettingen.de](http://www.landkreisgoettingen.de)

Die Anschaffung ausschließlich technischer Ausstattungsgegenstände ist von der Förderung ausgeschlossen.

#### 5. Verwendungsnachweis

Die Verwendung gewährter Zuschüsse muss den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und ist mit Verwendungsnachweis (siehe Formblatt) bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres beim Landkreis Göttingen nachzuweisen.

Die Bewilligung wird ganz oder teilweise widerrufen, wenn der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß geführt oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2015 in Kraft.  
(Kreistags-Beschluss vom 25.02.2015)